

# Hygienekonzept Kinowerkstatt „Kirchenstorys“

der Pfarrei Hannberg (März-Mai 2021)

Dieses Dokument basiert auf dem Muster-Hygienekonzept für Angebote der Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum Bamberg

Die Durchführung der Jugendaktion wird abhängig gemacht von den Infektionszahlen und den 7-Tage-Index im Landkreis Erlangen-Höchstadt abhängig gemacht. Bei einem 7-Tage Index >100 im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird die Jugendaktion abgesagt oder in den Mai verschoben.

Bei der Durchführung der Aktion werden folgende allgemeinen Regeln umgesetzt und eingehalten, die der Empfehlung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. entnommen sind:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder Leitungen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. (siehe „Datenerhebung der Anwesenden“)
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayLfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden und Leitungen vor, während und nach der Veranstaltung wird eingehalten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.
- Gruppen-/Partnerarbeit wird möglichst vermieden, die maximale Gruppengröße beim Filmset ist 5 Kinder/Jugendliche gleichzeitig. Sollte Jugendliche aufgrund einer Filmaufnahme näher als 1,5 Meter kommen, wird ein Mund-Nasenschutz verwendet
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden. Sollte bei einer Aktion der gleiche Gegenstand berührt werden, werden Handschuhe getragen.
- Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde)
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern wird bereitgestellt
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- In Räumen je nach Raumgröße maximal 12 Personen (Andreassaal, Don-Bosco-Saal), 35 Personen in der Kirche Geburt Mariens und 28 Personen in St. Michael Großenseebach. Dies ist konsistent zum Hygienekonzepte des Pfarrzentrums Hannberg/Großenseebach. Im Freien können sich in verschiedenen Gruppen maximal 50 Personen aufhalten, wobei auf den Mindestabstand geachtet werden muss.

## **Folgend ist das individuelle Hygienekonzept der Jugendgruppe vorzufinden:**

### **1. Örtlichkeit und Gruppengröße**

Das Angebot des **Jugendteams Hannberg bzgl. Kinowerkstatt Kirchenstorys** im Zeitraum von 15.3.-15.4.2021 findet auf dem Gelände der Wehrkirche Hannberg bzw. von St. Michael Großenseebach statt. Die Wiese in Hannberg beträgt 2.600 qm und in Großenseebach ca. 1000 qm. Hierdurch wird gewährleistet, dass pro Person mindestens 3 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Bei bewegungsorientierten Angeboten im Freien sind 10m<sup>2</sup> pro Person zu gewährleisten. Auf der Wiese / Im Gruppenraum ist die Sitzordnung so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet wird. Im Falle, dass bei einzelnen Einheiten der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird für diese Einheit ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Am Angebot nehmen maximal 12 Personen (inkl. Leitungsteam) in einem Raum, 35 bzw. 28 Personen in den Kirchen Hannberg bzw. Großenseebach und maximal 50 Personen im Freien teil. Wenn es die Räumlichkeit / Wiese zulässt, können auch mehrere Kleingruppen parallel unter Einhaltung dieses Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen nicht mischen und in einem separaten Raum / Feld auf der Wiese bleiben. Sollte eine Person Krankheitssymptome aufweisen, so können die Betroffenen nicht am Angebot teilnehmen. Im Konkreten bedeutet dies, dass maximal 50 Personen am Tagesangebot teilnehmen können.

### **2. An- und Abreise / Betreten und Verlassen der Örtlichkeit**

Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt einzeln. Ausnahmen sind möglich, wenn Teilnehmende oder Leitungen aus einem Familienstand kommen. Nachdem die An- und Abreise nicht von der Jugendgruppe organisiert wird, liegt die Verantwortung auch nicht beim Veranstalter. Das Betreten und Verlassen des Gruppenraumes erfolgt einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes, wobei die Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. 1,5m Markierungen sind auf dem Boden vorzufinden. Beim Betreten sollen sich die Teilnehmenden und Leitungen die Hände waschen bzw. desinfizieren.

### **3. Maßnahmen vor und nach dem Angebot**

Vor und nach dem Angebot wird ausreichend gelüftet (sofern das Angebot in einem Gruppenraum stattfindet). Außerdem werden Tische und Stühle, sowie Türklinken vor und nach dem Angebot desinfiziert. Wenn möglich, sind die Türen während der gesamten Anwesenheit geöffnet, sodass die Türklinken nicht von verschiedenen Personen benutzt werden müssen. Vor dem Angebot erhalten die Teilnehmenden die Information, dass sie einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen und zu verschiedenen Einheiten des Angebotes tragen sollen. Den Anweisungen der Leitung sind Folge zu leisten.

### **4. Ablauf des Angebotes und Materialien**

Die Leitung hat das ausgedruckte Hygienekonzept des Angebots dabei und die Teilnehmenden werden mit Name und Kontaktdaten in eine Liste eingetragen, die nicht öffentlich ausliegt (vgl. EU-DSGVO = Datenschutz). Das Angebot ist so gestaltet, dass die Teilnehmenden keine Gruppenarbeit machen und ausreichend Abstand zueinander halten. Außerdem wird auf Übungen und Spiele mit Körperkontakt verzichtet. Vor dem Angebot werden die Teilnehmenden von den Leitungen über die Gesundheits- und Schutzmaßnahmen informiert. Diese Informationen sind am Veranstaltungsort sichtbar ausgehängt. Arbeitsmaterialien werden möglichst nicht von unterschiedlichen Personen benutzt. Im Falle, dass dies nicht möglich ist, so werden die Materialien vor und nach dem Gebrauch gereinigt und ggf. desinfiziert.

## 5. Verpflegung

Sofern es sich um eine Tagesveranstaltung handelt, bringen die Teilnehmenden und Leitungen selbst eine Verpflegung und Getränke in Trinkflaschen mit. Das Essen und die Getränke werden nicht getauscht und nicht geteilt. Sollte es sich um Getränke handeln, die aus Gläsern zu sich genommen werden, so gibt es eine Trinkstation, bei der eine Leitung die Gläser mit einem Getränk befüllt. Hierfür trägt die Leitung einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe. Die Getränkeflasche darf die Gläser nicht berühren. Beim Abholen und Zurückbringen der Getränke tragen die Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz. Das Abholen und Zurückbringen erfolgt einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes. Nach dem Gebrauch / Tagesabschluss werden die Gläser (wenn möglich) maschinell gereinigt. Beim Verzehr der Speisen ist von allen Beteiligten auf den Mindestabstand zu achten.

## 6. Nutzung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden je Geschlecht / Sanitäreinheit von maximal einer Person genutzt. Sollten mehrere Teilnehmende oder Leitungen die Sanitäranlagen gleichzeitig nutzen müssen, so ist vor dieser Räumlichkeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Der Sanitärraum ist einzeln zu betreten und zu verlassen. Nach der Benutzung der Toilette müssen sich die Personen mind. 20 Sekunden mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Einweghandtüchern trocknen. Nach der Veranstaltung werden die Toiletten und Waschbecken mit geeigneten Utensilien und dem Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen gereinigt.

7. Datenerhebung der Anwesenden und Meldepflicht Um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können, wird eine Teilnehmerliste. Diese wird von einer Leitung ausgefüllt und für den Zeitraum von 4 Wochen so aufbewahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können. Nach Ablauf von einem Monat wird die Liste von der verantwortlichen Person vernichtet. Für die Erhebung der Daten bedarf es keiner Zustimmung der Teilnehmenden und Leitungen. Im Falle einer Infektion informiert die verantwortliche Leitung alle Personen, die Teil des Angebotes waren. Auf Anforderung des zuständigen Amtes gibt die verantwortliche Leitung die Daten weiter. Im Falle einer Infektion ist das zuständige Gesundheitsamt binnen 24 Stunden zu informieren mit folgenden Daten: Name, Adresse und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, Ort an dem die Infektion wahrscheinlich erworben worden ist.

## 8. Teambesprechungen

Teambesprechungen im Vorfeld sollen möglichst digital stattfinden. Besprechungen vor, während und nach der (Tages)Veranstaltung sind möglich, sofern hierfür der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so müssen alle Leitungen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

#### **Quelle zum Umgang mit Covid 19**

BDKJ Jugendarbeit Bamberg <https://themen.jugend-im-erzbistum.de/informationen-zum-umgang-mit-covid-19>

Bayerischer Jugendring <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-171/>

Kontakt: Thomas Willert, [thomas.willert@web.de](mailto:thomas.willert@web.de), Vorsitzender des Pfarrgemeinderats der Pfarrei Hannberg